



## Informationsvorlage 600/105/2022

Amt/Abteilung: Stadtbauamt Datum: 06.01.2022	Aktenzeichen: 60-L	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	10.01.2022	Vorberatung N
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	11.01.2022	Kenntnisnahme Ö

### **Betreff:**

**Geothermie und Lithiumgewinnung in der Südpfalz;  
aktueller Sachstand**

### **Information:**

Im vergangenen Jahr informierte die Verwaltung wiederholt über die Absicht des neuen Eigentümers des Landauer Geothermiekraftwerkes, die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Kraftwerks über eine 3. Bohrung zu erhöhen. Entgegen der Aussage, dass die Bohrung noch im Jahr 2021 erfolgen sollte, wurden bisher beim zuständigen Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) noch keine entsprechenden Anträge gestellt. Unabhängig davon hat die Verwaltung für den Fall, dass vom LGB der Stadt Landau konkrete bergbaurechtliche Verfahren (z. B. Sonderbetriebsplan für die 3. Bohrung) zur Stellungnahme vorlegt werden, Kontakt mit externen Sachverständigen aufgenommen, die im Rahmen von anstehenden Genehmigungsverfahren die Interessen der Stadt fachlich vertreten können. Eine Beauftragung soll aber erst erfolgen, wenn entsprechende bergbaurechtliche Anträge auch tatsächlich gestellt sind.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung im vergangenen Jahr von den Eigentümern des Landauer Geothermiekraftwerkes und potenziellen Betreibern über die Absichten der Lithiumgewinnung und des weiteren Ausbaus der Geothermie in der Südpfalz informiert. Hierbei wurden auch denkbare Standorte für eine Lithiumgewinnungsanlage innerhalb des Landauer Stadtgebietes angesprochen, aber noch nicht weiter konkretisiert.

Das LGB hat die Stadt Landau in der Pfalz im Dezember 2021 darüber informiert, dass zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium in zwei Feldern, die beide auch das Landauer Stadtgebiet berühren, Erlaubnisbescheide erteilt wurden. Das eine Erlaubnisfeld erstreckt sich über eine Fläche östlich Landaus von Herxheim bis Venningen in einer durchschnittlichen Breite von ca. 3 km und einer Größe von ca. 48 Quadratkilometer. Westlich von Landau liegt das andere Erlaubnisfeld mit einer Größe von ca. 75 Quadratkilometer, welches durchschnittlich ebenfalls ca. 3 km breit ist und sich von Schweigen-Rechtbach bis Burrweiler erstreckt. Die erteilten Aufsuchungserlaubnisse stellen eine Vorstufe und damit einen ersten Schritt im bergrechtlichen Konzessionierungsverfahren dar und umfassen im Wesentlichen die „Grundlagenerfassung“ (Auswertung/ Beschaffung von bestehenden Daten etc). Eine Entscheidung über die Zulassung eigentlicher Bergbautätigkeiten, insbesondere eine Zulassung von Bohrungen oder baulichen Lithiumgewinnungsanlagen sowie entsprechender Leitungsnetze, ist damit nicht verbunden.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Informationsvorlage

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Rechtsamt  
Umweltamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.